



Das All ist Geist und das Universum ist geistig

1

Der liebevolle und tolerante *Grosse Geist* steht über allem

2

Alles im Kosmos befindet sich im Eigentum des *Grossen Geistes*

3

Der freie Wille ist unantastbar

4

Unsere Glaubensgemeinschaft und ihre geistigen Werte sind das höchste Gut unserer Gemeinschaft zu dessen gemeinschaftlichen Schutz wir alle aufgerufen sind

5

Die Bewahrung der physischen, psychischen, geistigen und seelischen Unversehrtheit sind wesentliche Bestandteile unseres Glaubens

6

Unsere Ahnen sind unsere Wurzeln und unsere Wurzeln sind zu ehren

7

Wir respektieren und achten die Partnerschaft unseres Gegenüber, gleich welcher Art

8

Rechtmässig erworbener Besitz ist unantastbar

9

Die Wahrheit ist stets unser Begleiter in allen unseren Handlungen und die Bewahrung der Ehre leitet unsere Handlungen

10

Vergebung ist das Ziel unseres Bestrebens und ist fester Bestandteil unserer Handlungen

11

Toleranz ist einer der wesentlichsten Handlungsgrundlagen unserer Gemeinschaft

12

Wir leben Gerechtigkeit im Sinne des *Grossen Geistes*

1. Der liebevolle und tolerante *Grosse Geist* steht über allem

Wir gehen davon aus, daß der *Grosse Geist* ein liebevoller *Grosser Geist* ist und uns allen unsere scheinbaren Fehler verzeiht. Der *Grosse Geist* steht über allem. Auch in unseren Geboten. Niemand in unserer Gemeinschaft und auch außerhalb unserer Gemeinschaft hat das Recht, sich über den *Grossen Geist* zu stellen. Auf der Existenz des *Grossen Geistes* basiert unser tiefer Glaube an die bedingungslose Liebe des *Grossen Geistes* in alle Wesen des gesamten Kosmos. Die Glaubensgemeinschaft unterwirft sich als Gemeinschaft und im Einzelnen diesem Glauben an den *Grossen Geist* und lebt diesen Glauben im Wissen, daß der *Grosse Geist* all unsere vermeintlichen Fehler verzeiht und wir immer wieder eine neue Chance bekommen, als Teil des gesamten *Grossen Geistes* zu leben.

Uns wird keine Verpflichtung auferlegt, aber entweder achten wir diese Werte oder nicht. Nur ein wenig achten oder achten wenn es sich als vorteilhaft erweist, ist eine Mißachtung des *Grossen Geistes* und seiner Werte.

Ich bin ist der wesentliche Teil des *Grossen Geistes*, der unser aller Existenzrecht definiert.

2. Alles im Kosmos befindet sich im Eigentum des *Grossen Geistes*

Der *Grosse Geist* hat diese Welt erschaffen, in der wir mit allen göttlichen Rechten ausgestattet wurden. Der *Grosse Geist* hat uns über unsere Eltern durch einen Schöpfungsakt auch einen Körper zur Verfügung gestellt. Und auch dieser Körper befindet sich im Eigentum des *Grossen Geistes*. Wir haben die Ehre erlangt, diesen Körper in diesem Leben zu unserer physischen Erscheinung in dieser Welt zu nutzen. Niemand hat das Recht auf diesen Körper zuzugreifen, da er sich entsprechend unseres Glaubens im Eigentum des *Grossen Geistes* befindet und wir nur Nutzungsberechtigte dieses Körpers sind, so lange wir uns in dieser Welt aufhalten.

Alles andere Materielle in dieser Welt dürfen wir zwar nutzen, aber immer unter dem Aspekt, daß wir es von unseren Vorfahren nur erhalten haben, um es an unsere Nachkommen unverseht zu treuen Händen weitergeben zu können. Es besteht also die Verpflichtung in unserer Gemeinschaft, unsere Kraft und unsere Fähigkeiten zum Schutze dieser geistigen und materiellen Welt einzusetzen, damit wir die geistige und die materielle Welt unbeschadet unseren Nachkommen übergeben können. Unsere Ehre verpflichtet uns dazu, die geistige und materielle Welt zu achten, zu respektieren und nachhaltig zu nutzen. Denn die ganze Welt mit all ihren Geschöpfen ist entsprechend unseres Glaubens Treugut des *Grossen Geistes*.

3. Der freie Wille ist unantastbar

Zu den uns gewährten göttlichen Rechten gehört der eigene, absolute und unantastbare freie Wille, der absolut über Allem steht – außer über dem ersten Gebot. Niemand hat das Recht im Geistigen, im Seelischen sowie im Materiellen unseren freien Willen einzuschränken, so lange unser ausgeübter, absoluter und unantastbarer freier Wille nicht im Widerspruch zum 1. Gebot und zum 2. Gebot steht. Wir, die Glaubensgemeinschaft, bestehen auf die uneingeschränkte Nutzung dieser gottgegebenen Rechte. Alleine der Versuch auf unseren eigenen, absoluten und unantastbaren freien Willen Einfluß zu nehmen, ist ein Verstoß gegen die übergeordneten Rechte des *Grossen Geistes*, der im Lebensmittelpunct unserer Gemeinschaft steht.

Die Würde eines lebenden Wesens und der vom *Grossen Geist* gewährte eigene, absolute und unantastbare freie Willen sind durch keine weltlichen Regeln, auch Gesetze und Verordnungen für Personen genannt, verhandelbar.

4. Unsere Glaubensgemeinschaft und ihre geistigen Werte sind das höchste Gut unserer Gemeinschaft zu dessen gemeinschaftlichen Schutz wir alle aufgerufen sind

Unsere Gemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, dem *Grossen Geist* in all seinen Formen zu dienen. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Glaubensgemeinschaft. Dazu gehört auch dieses Glaubensbekenntnis. Alleine der Versuch uns von diesem Glauben abzubringen, verstößt gegen das 3. Gebot unserer Glaubensgemeinschaft. Jeder Zwang, der auf uns ausgeübt wird, um uns zum Beispiel dazu zu bringen, gegen unser Glaubensbekenntnis zu verstoßen, ist ein Verbrechen am *Grossen Geist*, der uns dieses geistige Geschenk gemacht hat. Das geistige Vermächtnis in diesem Glaubensbekenntnis wird uns, wenn wir dies wünschen, in ein Paradies auf Erden führen, das für alle lebenden Wesen, gleich welcher Art und Herkunft, geschaffen wurde. Wir dürfen niemanden ausgrenzen. Aber wir in der Glaubensgemeinschaft sind dazu aufgerufen, dieses Vermächtnis des *Grossen Geistes* gemeinschaftlich gegen Einflüsse von außen zu schützen.

5. Die Bewahrung der physischen, psychischen, geistigen und seelischen Unversehrtheit sind wesentliche Bestandteile unseres Glaubens

Jedes lebende Wesen hat ein Recht auf physische, psychische, seelische und geistige Unversehrtheit. Und jedes Wesen hat entsprechend dem 3. Gebot das Recht, dieses Recht auf seine Unversehrtheit aus freiem Willen aufzugeben, wenn dabei kein Zwang ausgeübt wurde. Aber unser Glaube an die physische, psychische, seelische und geistige Unversehrtheit ist ein wesentlicher Bestandteil des 2. Gebots, denn alles was uns ausmacht ist eine Leihgabe des *Grossen Geistes*, die uns in Treu und Glauben übergeben wurde. Es obliegt uns und der Gemeinschaft diese Werte bei jedem Mitglied der Gemeinschaft zu schützen, wenn dies im Sinne des Mitgliedes unserer Glaubensgemeinschaft ist. Wesen außerhalb der Gemeinschaft wird selbstverständlich das Recht eingeräumt, in ihrem eigenen Glauben zu handeln. Und dies ungeachtet der Folgen für das Wesen selbst. Wenn die Wahrnehmung des freien Willens von außen Stehenden allerdings dazu führt, daß einem Mitglied unserer Glaubensgemeinschaft die physische, psychische, seelische und geistige Unversehrtheit gegen seinen/ihren Willen entzogen wird, so stellt sich die Gemeinschaft geschlossen und gemeinschaftlich vor den in seinen/ihren göttlichen Rechten bedrohten. Das ist eines der wesentlichen Merkmale unserer Gemeinschaft. Bedingungslose Solidarität. Niemand hat das Recht die Grundlagen unsere Rechte aus unserem Glauben zu mindern oder abzuwerten.

6. Unsere Ahnen sind unsere Wurzeln und unsere Wurzeln sind zu ehren

Unsere direkten Vorfahren haben uns das Leben in dieser Welt geschenkt. Deren Vorfahren haben unseren Vorfahren das Leben geschenkt. Es ist der ewige Kreislauf des Werdens und Vergehens, dem wir als Glaubensgemeinschaft Hochachtung und Respekt entgegenbringen. Unsere Ahnen sind die Wurzeln unseres Seins. Wir haben durch sie das Leben erfahren und die Welt, in der wir uns nun aufhalten, übergeben bekommen. Eine Mißachtung unserer Vorfahren ist nach unserem Glauben eine Mißachtung von uns selbst. Das ist eine Mißachtung des 2. Gebots und eine Mißachtung des Geschenks des *Grossen Geistes* an uns: **Das Leben**.

Wir vergeben und verzeihen uns und unseren Ahnen all die scheinbar gemachten Fehler. So wie es der *Grosse Geist* auch mit uns tut. Jeden Tag. Denn wenn wir es nicht tun, so würden wir uns über den *Grossen Geist* stellen.

7. Wir respektieren und achten die Partnerschaft unserer Gegenüber, gleich welcher Art

Jeder hat das Recht sein Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, so lange er einem anderen Wesen damit keinen Schaden zufügt. Dies gilt auch für Partnerschaften, die zwei lebende Wesen miteinander eingehen. Nichts hält eine Ewigkeit. Die Schöpfung des *Grossen Geistes* ist immer im Fluß. Alles ist in Bewegung. Alles ist in Schwingung. Auch Partnerschaften. Wenn die Resonanz nicht mehr da ist, so sollten die Partner ehrlich zueinander sein und sich eine verlorene Resonanz gegenseitig zugestehen. Niemand hat das Recht einen anderen zu verletzen. Deshalb sollte es niemand mit sich selbst tun.

Der *Grosse Geist* toleriert jede Form einer Partnerschaft. Deshalb sollte es die Glaubensgemeinschaft auch tun. Niemand wird ausgegrenzt, weil er die Toleranz des *Grossen Geistes* für sich in Anspruch nimmt.

8. Rechtmäßig erworbener Besitz ist unantastbar

Jedes Mitglied hat das Recht, Besitz rechtmäßig, also ohne Lüge und Betrug, zu erwerben. Ein Mitglied der Glaubensgemeinschaft kann niemals Eigentümer einer Sache (materieller Wert) werden. Da sich alles aber auch wirklich alles im Eigentum des *Grossen Geistes* befindet, kann das Mitglied der Glaubensgemeinschaft ausschließlich das Recht der Nutzung bzw. den Besitz einer Sache anmelden und als Treugut im Sinne des *Grossen Geistes* verwalten. Rechtmäßig bedeutet in unserer Glaubensgemeinschaft, daß die Sache zuvor von keinem anderen lebenden Wesen beansprucht war und alle rechtmäßig eingegangenen Verträge zuvor erfüllt wurden. Aber Verträge, die unter Täuschung und Lüge entstanden sind, richten sich gegen das Vermächtnis des *Grossen Geistes* und werden von der Glaubensgemeinschaft nicht anerkannt.

Die Glaubensgemeinschaft mischt sich nicht in die Vertragsfreiheit seiner Mitglieder ein, wenn diese die 12 Gebote dabei einhalten. Verträge der Mitglieder der Glaubensgemeinschaft mit außen stehenden Wesen werden respektiert, wenn bei Vertragsabschluß und während der Vertragslaufzeit die Glaubensgrundsätze der Gemeinschaft nicht verletzt wurden und werden.

Der Körper eines Mitgliedes der Glaubensgemeinschaft kann niemals Besitz eines anderen lebenden Wesens werden. Auch nicht durch Verpfändung gleich welcher Art. Eine Leibeigenschaft verstößt gegen das Vermächtnis des *Grossen Geistes* und somit gegen unseren Glauben. Alles im Kosmos befindet sich im Eigentum des *Grossen Geistes* und wir haben, auf-

grund des Willens des *Grossen Geistes*, das Recht, diesen Körper zu verwalten. Eine Verpfändung unseres Körpers schränkt die Rechte des *Grossen Geistes* und seine Entscheidung, uns diesen Körper zu Verwaltung zu übertragen, ein. Das können und werden wir als Glaubensgemeinschaft niemals akzeptieren. Denn damit würden wir unseren Glauben an den *Grossen Geist* und sein Vermächtnis verleugnen.

Streitigkeiten bezüglich Besitzansprüche werden innerhalb der Glaubensgemeinschaft geregelt. Es werden keine außen Stehenden (z.B. Rechtsanwälte) dazu eingeschaltet. Die Mitglieder verpflichten sich unter Einhaltung von Achtung, Ehre, Respekt und Wahrheit, den Sachverhalt eines Streits zu klären und einvernehmlich im Interesse aller Mitglieder der Glaubensgemeinschaft untereinander zu lösen. Auf Wunsch kann die Gemeinschaft um Hilfe bei der Vermittlung ersucht werden. Aber das Urteil eines Dritten (der sich z.B. Richter nennt) wäre eine Einmischung in die Rechte eines Mitglieds und verstößt gegen die Prinzipien der Glaubensgemeinschaft.

Außen Stehenden wird eine Vermittlung durch Mitglieder der Glaubensgemeinschaft angeboten. Eine Einlassung mit fremden Rechtskreisen, die unsere Glaubensgrundsätze nicht einhält, ist inakzeptabel.

9. Die Wahrheit ist stets unser Begleiter in allen unseren Handlungen und die Bewahrung der Ehre leitet unsere Handlungen

Lüge und Betrug haben in unserer Gemeinschaft nichts zu suchen. Alles was durch Lüge und Betrug entstanden ist, sollte nach bestem Wissen und Gewissen aufgelöst werden, so daß wir in unserer Gemeinschaft ohne diese, als nieder eingestufte Elemente des „menschlichen Zusammenlebens“, agieren können. Bei allem was wir tun, handeln wir in dem Bestreben unserem Gegenüber, aber insbesondere auch uns selbst, die Ehre zu gewähren, die dem anderen aber auch uns selbst zustehen. Die Wahrung der Ehre und der Wahrheit stehen über dem Streben, Recht zu haben und Recht zu bekommen.

10. Vergebung ist das Ziel unseres Bestrebens und ist fester Bestandteil unserer Handlungen

Vieles ist geschehen in dieser Welt. Nicht zu vergeben hieße an alten Ereignissen und Geschehnissen festzuhalten und damit das Neue von vorne herein zu färben. Wenn wir nicht vergeben, so nehmen wir uns die Chance, etwas Neues ohne Belastungen von alten Schuldgefühlen zu beginnen. Nicht zu vergeben wäre ein Verstoß gegen das 1. Gebot. Denn wenn der *Grosse Geist* vergibt, dann sollten wir dies auch tun.

Im Wesentlichen sollten wir uns aber selbst vergeben für das was wir uns selbst in tiefstem Inneren vorwerfen. Vielleicht sogar, ohne daß es uns dessen selbst bewußt sind. Zu Vergessen heißt an sich selbst zu arbeiten. Und das sollte sich jedes Mitglied unserer Glaubensgemeinschaft als höchste Priorität setzen. Denn wenn wir bei unseren Handlungen nicht in uns ruhen, wird alles was wir tun immer nur die Fortsetzung von dem sein, was einmal in der Vergangenheit war und uns alle belastet hat.

11. Toleranz ist einer der wesentlichsten Handlungsgrundlagen unserer Gemeinschaft

Jeder Mensch ist individuell. Und jeder hat diese Individualität vom *Grossen Geist* erhalten. Und da wir die Vielfalt der Schöpfung des *Grossen Geistes* achten und respektieren, sollten wir dies in Form von Toleranz auch in dieser Welt leben. Individualität ist ein Geschenk und kein Grund, Wesen, die anders sind, auszugrenzen. Der *Grosse Geist* gibt jedem lebenden Wesen eine Chance in bedingungsloser Liebe und Toleranz. Tun wir es als Mitglieder einer Glaubensgemeinschaft auch.

Aber die Toleranz der Glaubensgemeinschaft endet dort, wo die Grundpfeiler unserer Glaubensgemeinschaft Schaden erleiden und Mitglieder unserer Glaubensgemeinschaft physischen, psychischen, geistigen und/oder seelischen Schaden erleiden.

12. Wir leben Gerechtigkeit im Sinne des *Grossen Geistes*

Gerechtigkeit ist dann gegeben, wenn niemand in seinen Rechten zugunsten eines anderen gegen seinen Willen eingeschränkt wird. Allerdings bedeutet Gerechtigkeit auch den Kompromiss zu suchen. Dazu steht uns das 11. Gebot zur Verfügung. Nur wer tolerant ist, kann auch gerecht sein. Gerechtigkeit hat nichts mit der Verurteilung eines lebenden Wesens zu tun. Gerechtigkeit hat etwas damit zu tun, sich eventuell auch selbst einzugestehen, daß man vielleicht selbst die Rechte eines anderen lebenden Wesens verletzt hat. Gerechtigkeit sollte ein Teil von uns selbst werden, indem wir uns selbst immer kritisch nach den Beweggründen unseres Handelns hinterfragen. Dann ist auch niemand nötig, der ein Urteil fällt und sich damit, aus der Sicht unserer Glaubensgemeinschaft, eine Schuld (Eingriff in das Leben eines anderen lebenden Wesens) auflädt. Denn niemand hat das Recht die Rechte eines anderen lebenden Wesens einzuschränken. Das Aussprechen eines Urteils gegen ein lebendes Wesen würde gegen unsere Glaubensgrundsätze verstoßen. Gerechtigkeit sind wir selbst oder wir werden sie selbst nie erfahren.